



Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Die Versammlung der Einwohnergemeinde hat sieben der acht Gemeinderatsanträge mit grossem Mehr beschlossen. Ein Geschäft wurde an den Gemeinderat zurückgewiesen und gewählt wurde in stiller Wahl.

Die Gemeindeversammlung in der Sporthalle Diemtigtal wurde von 110 oder 6.4% der Stimmberechtigten besucht.

1. Budget 2019

Das Budget 2019 wird, wie seit 2016, nach dem Rechnungsmodell HRM2 dargestellt und weist Ergebnisse des Gesamthaushalts, des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Naturpark aus.

Das Budget des Gesamthaushalts schliesst mit einer Gemeindesteueranlage von 1.9 (wie bisher) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 96'120 ab. Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 239'640 ab. Aufgrund eines mittlerweile verurkundeten Grundstückverkaufs über CHF 142'00 reduziert sich der Aufwandüberschuss um den Verkaufserlös. Nebst dem Betriebsbeitrag an die Wiriehornbahnen AG von CHF 50'000 sind auch Beiträge an die Grimmelalpbergbahnen Diemtigtal AG und Skilifte Springenboden AG von total CHF 33'300 berücksichtigt. Im Vergleich zum Budget 2018 belastet der Finanz- und Lastenausgleich das Budget 2019

mit rund CHF 151'000 zusätzlich.

Weiter wurde über den vertretbaren Finanzplan 2019 – 2023 orientiert. In den nächsten fünf Jahren sind jeweils Investitionen von 1.1 bis 2.5 Mio. Franken vorgesehen. Leider weisen die Ergebnisse des Gesamthaushalts immer einen Aufwandüberschuss aus. Dieser nimmt aber auf das Ende der Planungsperiode ab.

Nach einer ganz kurzen Diskussion **genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget 2019 mit grossem Mehr mit**

- einer **Gemeindesteueranlage vom 1.9-fachen der einfachen Steuer (wie bisher);**
- einer **Liegenschaftssteueranlage von 1.5⁰/₁₀₀ des amtlichen Werts (wie bisher)**
- einer **Feuerwehropflichtersatzabgabe von 0.8% der Einkommenssteuertaxation (Staatssteuer) – min. CHF 100, max. CHF 450 (wie bisher)**

2. Aufhebung der Unterabteilung Zwischenflüh

Per 31. Dezember 2016 lösten sich die sieben Unterabteilungen Oey, Bächlen, Horben, Riedern, Entschwil, Schwenden und Sporthalle Diemtigtal auf. Es verblieben die Unterabteilungen Diemtigen und Zwischenflüh.

Mittlerweile veräusserte die Schulgemeinde Zwischenflüh diverse Liegenschaften. Am 25. September 2018 beschloss die Versammlung der Schulgemeinde Zwischenflüh deren Auflösung per 31. Dezember 2018.

Wie bei der Auflösung der sieben Unterabteilungen per 31. Dezember 2016 muss das Organisationsreglement OgR angepasst werden. Die Änderungen sind nicht gleich umfassend wie im Jahr 2016. Die Änderungen beziehen sich auf die Löschung der Unterabteilung Zwischenflüh als rechtlich selbständige Unterabteilung, den Übertrag der Aktiven, Passiven und Grundstücke sowie die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Die Gemeindeversammlung beschloss mit grossem Mehr die Übertragung der Aktiven, Passiven und der Grundstücke der Schulgemeinde Zwischenflüh auf die Einwohnergemeinde Diemtigen sowie die entsprechende OgR-Änderung.

3. Organisationsreglement OgR, Änderung

Die Änderungen des Organisationsreglements OgR per 1. Januar 2019 bestehen aus drei unabhängigen Bereichen: Wahlen, Immobilienkommission und Initiative/traktandieren von Geschäften an der Gemeindeversammlung. Die Änderungen im Bereich Wahlen führten zu einer kurzen Diskussion. Zu deren Gültigkeit müssen die Änderungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR genehmigt werden.

Die Gemeindeversammlung beschloss mit grossem Mehr die Änderungen des Organisationsreglements in den drei Bereichen.

4. Überbauungsordnung

UeO 2 Rothbad; Änderung

Eine Firma beantragte beim Gemeinderat im Frühjahr 2017 eine Anpassung der Überbauungsordnung Nr. 2, Rothbad. Die Firma plant einen Neubau mit einer Werkstatt, gedeckten Abstellplätzen, Büroräumlichkeiten und allenfalls einer Betriebsleiterwohnung. Gemäss heutigen Vorschriften ist die entsprechende Parzelle aber nur für Abstellplätze und Unterstände bestimmt. Während der öffentlichen Auflage ging eine Einsprache ein. Während der Einspracheverhandlung stellen die Einsprechenden in Aussicht, die Einsprache in eine Rechtsverwahrung umzuwandeln.

Die Gemeindeversammlung beschloss ohne Diskussion und mit grossem Mehr die Änderungen zur Überbauungsordnung UeO 2, Rothbad in Kenntnis einer Einsprache.

5. Zonenplan; Änderung Grimmialp

Um die in letzter Zeit immer öfters knappen Schneesverhältnisse auf der Grimmialp zu verbessern, möchte die Grimmialpbergbahnen Diemtigtal AG die bestehende Beschneiungsanlage erweitern, damit Betriebsunterbrüche wie im Winter 2016/2017 verhindert werden können. Aus diesem Grund fragte die Grimmialpbergbahnen Diemtigtal AG die Gemeinde im Sommer 2018 an, ob der Zonenplan entsprechend angepasst werden kann. Die heutige Beschneiungsfläche ist zum Teil nicht am richtigen Ort ausgeschieden. Deshalb wird die Beschneiungsfläche umgelegt. Weiter wird eine Zone für einen E-Trial-Park ausgeschieden. Dieser soll von Juli bis Oktober betrieben werden. Der Bau der Beschneiungsanlage, die Beschneiung und der Trial-Park werden in separaten Baubewilligungsverfahren geprüft und bewilligt. Während der öffentlichen Auflage trafen keine Einsprachen ein.

Die Gemeindeversammlung beschloss ohne Diskussion die Zonenplanänderung «Grimmialp» inkl. Baureglementsänderung.

6. Reglement für Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt StrbR; Änderung

Diverse Unterabteilungen leisteten Beiträge an private Hauszufahrten. Im Rahmen der Aufhebung der Unterabteilungen per Ende 2016 wurde von der Einwohnergemeinde informiert, dass das Bestehende möglichst weitergeführt werden soll. Ausgehend davon liess der Gemeinderat das bestehende Reglement für Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt StrbR überarbeiten und die Beiträge an private Hauszufahrten einfliessen. In der Diskussion wurde die Formulierung des Reglements kritisiert. Weiter forderten die Stimmberechtigten eine klare Definition, für welche Strassen die Gemeinde unterhalts- und winterdienstpflichtig ist.

Die Gemeindeversammlung wies das Reglement für Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt StrbR mit 50 zu 36 Stimmen an den Gemeinderat zurück.

7. Schulhaus Bächlen; Verkauf

Durch die Auflösung der Bäuerergemeinde Bächlen per 31. Dezember 2016 ging das ehemalige Schulhaus an die Einwohnergemeinde über. Die Liegenschaft ist in fünf Stockwerkeinheiten aufgeteilt. Vier Einheiten sind im Eigentum der Einwohnergemeinde und sollen veräussert werden:

Erd- und Kellergeschoss, 3 Garagen und Sportplatz; Zivilschutzräume im Kellergeschoss und 2x 5.5 Zimmerwohnungen im Ober- und Dachgeschoss. Bis zum publizierten Stichtag gingen drei verbindliche Kaufangebote ein. In der Diskussion wurden Fragen zu den Schutzräumen gestellt. Die Schutzräume werden auch veräussert. Diese müs-

sen weiterhin unterhalten werden und ausgestattet bleiben. In Krisenzeiten stehen die Schutzräume unverändert der Bevölkerung zur Verfügung.

Die Gemeindeversammlung stimmte dem Kaufangebot von CHF 700'000 von Wyss Manfred, Fellingner Theres, Trittbach Daniel und Cornelia mit grossem Mehr zu.

8. Wahlen

Aufgrund von Demission oder dem Ablauf der Amtsdauer mussten folgen Funktionen per 1. Januar 2019 neu gewählt werden: Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, drei Gemeinderatsmitglieder als Gebietsvertretung von Bächlen, Entschwil und Riedern und ein Gemeinderatsmitglied frei aus der Gemeinde. Bis zur angesetzten Frist ging pro Sitz ein Wahlvorschlag ein. Ausgehend davon **wurden alle Sitze in stiller Wahl bestätigt.**

Der bisherige Gemeindevizepräsident, Jürg Stucki aus Diemtigen, wurde als Gemeindevizepräsident für die angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2020 gewählt. Neuer Gemeindevizepräsident wird Andreas Neukomm aus Horben. Auch er wurde in eine angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2020 gewählt. Neu in den Gemeinderat wurde Lukas Pfäffli aus Bächlen für seine erste Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt. Die folgenden bisherigen Gemeinderatsmitglieder wurden für eine zweite Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 bestätigt: Martin Aebersold (Entschwil), Gisela Stucki (Riedern) und Mathias Minnig (frei aus der Gemeinde). Wir wünschen den Gewählten viel Freude in den Ämtern.

9. Verschiedenes

Im Verschiedenen wurde über die Auflösung der Schulgemeinde Zwischenflüh und über den Stand des Schulhausverkaufs der Schulgemeinde Diemtigen informiert.

Dies war die letzte Gemeindeversammlung unter der Füh-

zung von Gemeindepräsident Hans von Allmen. Hans von Allmen hat viel für die Gemeinde Diemtigen geleistet. Er wird entsprechend gewürdigt und

verdankt. Zum Schluss blickt Hans von Allmen auf seine 22jährige Tätigkeit für die Gemeinde zurück und nimmt von der Gemeindepolitik Abschied.

Hans, vielen herzlichen Dank für dein Engagement!

Gemeinderat

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Baubewilligung: In Oey wurde eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Strassen und kleinen Grenzabstandes erteilt.
- Baubewilligung: In Oey wurde eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Strassenabstandes erteilt.
- Fondsentnahme: Die Entnahme aus dem Legat „Rosa Maria Rieder“ für das Jahr 2018 zu Gunsten des Schülertransports wurde genehmigt.
- Richtplan Kanton; Vernehmlassung: Die Stellungnahme zur Vernehmlassung des Richtplans Kanton wurden genehmigt. Die Eingaben zielen auf eine möglichst einfache Ortsplanungsrevision ohne neue Konzepte und gegen eine Windenergieproduktionsanlage im Gebiet Turnen-Niederhorn.
- Schulhaus Entschwil, Parzelle 2710: Der Kaufvertrag wurde genehmigt und verurkundet.
- Schulhaus Entschwil: Der Kaufvertrag wurde genehmigt und verurkundet.
- Schutzdamm Entschwil: Infolge eines Hangrutschs ist die Durchfahrt beim Schutzdamm Entschwil verunmöglicht. Nach Sofortmassnahmen erfolgte die Arbeitsvergabe an eine einheimische Firma zur Hangstabilisierung. Die Kosten werden mit 81% durch den Kanton subventioniert.
- Strassenbeiträge: Der Waldgemeinde Wattfluh wurde ein 10%-Beitrag an den Neubau eines Maschinenweges gewährt.
- Strassenkommission, Ersatzwahl: Fritz Wymann, Gebietsvertreter für das vordere Tal der Strassenkommission, demissionierte per 31.12.2018. Marcel Stucki aus Oey wurde als Nachfolger gewählt. Wir wünschen Marcel Stucki viel Freude im neuen Amt.

Gemeinderat

Kündigung Schulleiter Thomas Pfister

Der seit 1. August 2018 im Amt stehende Schulleiter Thomas Pfister hat seine Anstellung auf das Ende seiner Probezeit per 31. Januar 2019 aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen gekündigt.

Die Stellvertretung bis zum 31. Dezember 2018 übernimmt die stellvertretende Schulleiterin Monika Teuscher. Vom 1. Januar 2019 bis zum Ende des Schuljahres übernimmt Bernhard Häsler die Schulleitung. Bernhard Häsler unterrichtete bereits im Schulhaus Wiriehorn und verfügt als Lehrer, ehemaliger Schulinspektor und langjähriges Geschäftsleitungsmitglied der kantonalen Erziehungsdirektion über jahrzehntelange Erfahrung im Schulbereich.

Die E-Mail schulleitung@schule-diemtigtal.ch und das Telefon 079 944 81 90 der Schulleitung bleiben bestehen und werden von Monika Teuscher oder Bernhard Häsler betreut.

Wir wünschen Thomas Pfister für die Zukunft viel Gesundheit und alles Gute und danken Bernhard Häsler herzlich für die rasche und unkomplizierte Bereitschaft zur Unterstützung und wünschen ihm viel Freude im neuen vorübergehenden Amt.

Die Schulkommission organisiert nun die nötigen Schritte zur Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ab dem neuen Schuljahr.

Schulkommission

Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramts über die Gemeindeverwaltung

Das Regierungsstatthalteramt hat die Pflicht, die Gemeindeverwaltungen mindestens alle vier Jahre zu überprüfen. Nach dem 2. Dezember 2014 fand am 4. Oktober 2018 ein Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramts statt.

Die Verwaltungsführung hinterlässt bei der Regierungsstatthalterin einen positiven Eindruck. Während des Kontrollbesuchs wurden einzelne Feststellungen gemacht. Diese wurden mit dem Gemeinderat und der Verwaltung besprochen. Die Feststellungen werden durch die Gemeindeverwaltung bereinigt und der Vollzug dem Regierungsstatthalteramt bestätigt. Abgesehen von den Feststellungen stellt das Regierungsstatthalteramt fest, dass die Einwohnergemeinde Diemtigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Gemeinderat

Praxisänderung per 01.01.2019; Kontrolle Abwasseranlagen

Werden bei einem Bauvorhaben neue Dach-, Zufahrts- oder Parkflächen erstellt, stellt die Bauverwaltung oder das Amt für Wasser und Abfall eine Gewässerschutzbewilligung, respektive einen Amtsbericht zur Entwässerung von Grundstücken aus. Dieses Dokument ist jeweils Bestandteil von einem Bauentscheid. Wenn durch die Bautätigkeiten neue ARA-Leitungen verlegt werden, sind immer folgende Auflagen aufgeführt:

- Vor Eindecken der Leitungen ist die Gemeinde zur Abnahme aufzubieten. Die Unterlassung dieser Meldung kann dazu führen, dass nachträglich wieder aufgebrochen werden muss.
- Bei der Abnahme ist der Gemeinde ein revidierter Entwässerungsplan mit eingezeichneten Schächten und vermasstem Leitungssystem abzugeben.

Die Gemeindeverwaltung wird in einem 4-Jahresrhythmus vom Regierungsstatthalteramt überprüft. Bei der Kontrolle vom Oktober 2018 wurde festgestellt, dass die Pflichtkontrollen im Abwasserbereich nicht lückenlos erfolgen.

Gemäss Artikel Abs. 4 BewD führt die Gemeindebaupolizeibehörde folgende Pflichtkontrollen vor Ort durch:

- die Schnurgerüstabnahme,
- die Kontrolle des Abwasseranschlusses an das öffentliche Netz,
- die Kontrolle der Versickerungsanlagen.

Diese Pflichtkontrollen wurden nicht immer lückenlos durchgeführt. Dies kann teilweise auf die Unterlassung der Meldung zur Abnahme der Leitungen zurückgeführt werden. Damit die lückenlose Kontrolle gewährleistet ist, führt die Gemeinde folgende Praxisänderung durch:

Praxisänderung per 01.01.2019:

- Sämtliche ARA-Anschlüsse an das öffentliche Netz werden von der Gemeinde kontrolliert.
- Bevor die Leitungen eingedeckt werden, ist die Gemeinde zur Abnahme aufzubieten.
- Wenn die Gemeinde nicht zur Abnahme aufgefordert wird, muss wieder aufgebrochen werden, so dass sämtliche ARA-Anschlüsse abgenommen werden können.
- Bei der Leitungsabnahme ist ein revidierter Entwässerungsplan mit eingezeichneten Schächten und vermasstem Leitungssystem abzugeben.
- Die Gemeinde führt Kontrollen der Versickerungsanlagen durch.

Wir danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und die Mitarbeit.

Bauverwaltung

Praxisänderung per 01.01.2019; Stichproben Bauabnahmen

Mit der Einführung der Selbstdklarationsformulare wurde die Bauabnahme teilweise abgelöst. Gemäss Art. 47 Abs. 1 bis 3 BewD hat die Gemeindebaupolizeibehörde darüber zu wachen, dass bei

der Ausführung von Bauvorhaben die gesetzlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen, Auflagen und Bedingungen der Baubewilligung eingehalten werden. Sie kontrolliert die Ausführung der Bauvorhaben auf Grundlage einer baupolizeilichen Selbstdeklaration der dafür verantwortlichen Person. Zudem kann sie kantonale Fachstellen zur Baukontrolle beziehen, sofern deren Fachwissen für die Kontrolle nötig ist.

Mit einem Bauentscheid wird die Bauherrschaft verpflichtet, die zwei Formulare Selbstdeklaration Baukontrolle 1 und 2 (SB1 und SB2) auszufüllen und der Bauverwaltung einzureichen. Mit dem Formular SB1 teilt die Bauherrschaft mit, wann die Bauarbeiten beginnen. Mit dem Formular SB2 wird der Bauabschluss gemeldet und die verantwortliche Person bestätigt mit der Unterschrift, dass das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde. Die verantwortliche Person kann für das Unterlassen des Ausfüllens des amtlichen Formulars bzw. für das tatsächwidrige Ausfüllen den Strafanforderungen von Art. 50 BauG unterstellt werden (Busse bis CHF 40'000.00).

Bis anhin wurden keine zusätzlichen Bauabnahmen durchgeführt. Um die wahrheitsgetreue Ausfüllung des amtlichen Formulars zu unterstützen, führt die Gemeinde folgende Praxisänderung ein:

Praxisänderung per 01.01.2019:

- Nach Abgabe vom Formular SB 2 führt die Bauverwaltung stichprobenartig Bauabnahmen durch.
- Die Bauabnahmen finden auf Voranmeldung statt.
- Als Grundlage zur Bauabnahme dienen der Bauentscheid mit den abgestempelten Plänen sowie das Formular Selbstdeklaration Baukontrolle 2.

Wir danken der Bevölkerung für ihr Verständnis und die stets angenehme Zusammenarbeit.

Bauverwaltung

Das neue Team der AHV-Zweigstelle Niedersimmental



von links nach rechts: Franziska Kunz, Manuela Liechti, Cornelia Mollet

Manuela Liechti, AHV-Zweigstellenleiterin

Bearbeitet sämtliche Fachgebiete der AHV-Zweigstelle (Buchstaben L – Z)

Cornelia Mollet, AHV-Zweigstellenleiterin-Stv.

Bearbeitet sämtliche Fachgebiete der AHV-Zweigstelle (Buchstaben A – K)

Franziska Kunz, Sachbearbeiterin

Verarbeitet sämtliche Krankheitskosten betreffend Ergänzungsleistungen, Mitarbeit im Bereich Lohnbeiträge

Haben Sie Fragen zu einem Thema der Sozialversicherungen? Dann rufen Sie uns an oder kommen bei uns am Schalter bei der Gemeindeverwaltung Diemtigen vorbei. Gerne werden wir Ihnen weiterhelfen.

Die Öffnungszeit der AHV-Zweigstelle Niedersimmental ist jeweils am Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagmorgen oder nach Vereinbarung.

033 681 80 24 / ahv@diemtigen.ch

AHV-Zweigstelle

Informationen der AHV-Zweigstelle Niedersimmental

Altersrenten 2019

2019 werden Frauen mit dem Jahrgang 1955 und Männer mit dem Jahrgang 1954 rentenberechtigt. Der ordentliche Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem Geburtstag. Das Anmeldeformular sollte drei Monate vor dem Geburtstag bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden. Bitte Beilagen beachten.

Ergänzungsleistungen (EL)

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates.

Es gibt zwei Kategorien der Ergänzungsleistungen:

- Deckung von den minimalen Lebenskosten
Monatliche Auszahlung der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen
- Rückerstattung Krankheitskosten
Die Franchise/Selbstbehalte können zurückerstattet werden, wenn Ergänzungsleistungen bezogen werden oder unter Umständen auch, wenn ein Einnahmeüberschuss bei der EL-Berechnung besteht. Die Leistungsabrechnungen der Krankenkasse müssen innert 15 Monaten nach Ausstellung bei uns zur Abrechnung eingereicht werden.

Haben Sie Fragen rund um das Thema Ergänzungsleistungen? Dann rufen Sie uns an. Gerne werden wir Ihre Fragen beantworten.

Geschäftsabschluss bei Selbständigerwerbenden

Sobald der Jahresabschluss vorhanden ist, können Sie uns eine Kopie zustellen. Damit kann die Ausgleichskasse Ihr Erwerbseinkommen aus der Selbständigkeit effektiv anpassen. Wird das Einkommen erst durch die definitive Steuerveranlagung angepasst, kann es unter Umständen zu Verzugszinsen kommen.

Hilflosenentschädigung

Beziehen Sie eine Rente der AHV/IV oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, so können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV/IV anmelden, wenn

- Sie in leichtem, mittelschweren oder schweren Grad hilflos sind
- Die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens 1 Jahr gedauert hat
- Keinen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ahv-iv.ch oder Sie melden sich bei der AHV-Zweigstelle unter 033 681 80 24.

AHV-Zweigstelle

Schlachtviehmärkte Oey

Der Berner Bauernverband und das Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT ändern den Anmeldeprozess für die Schlachtviehmärkte. Einerseits können wie bisher die Anmeldungen über Anitrade erfolgen, andererseits ist neu die Gemeindeschreiberei Diemtigen die Anmeldestelle für die Schlachtviehmärkte in Oey.

Hier das Wichtigste für Anmeldungen bei der Gemeindeschreiberei:

Anmeldestelle Schlachtviehmarkt Oey	Gemeindeschreiberei Diemtigen, Diemtigtalstrasse 15, 3753 Oey 033 681 80 20, info@diemtigen.ch Meldung der Tiere bis am Montag der Vorwoche um 11.00 Uhr durch Produzentinnen und Produzenten mit folgenden Angaben : 1. Produzent/Produzentin 2. Anzahl Tiere pro Tierkategorie (Muni ungeschaufelt MT, Muni geschaufelt MA, Ochse OB, Rind RG, Kuh VK, Fresser JB oder jüngere Fresser JJB)												
Nachmeldungen (kostenlos)	Bis am Dienstag der Vorwoche, 10.30 Uhr an die Gemeindeschreiberei Diemtigen.												
Nachmeldungen (kostenpflichtig)	Ab Dienstag der Vorwoche, 11.00 Uhr bis Freitag der Vorwoche 11.00 Uhr an das Amt für Landwirtschaft und Natur Lanat, 031 636 14 04 (Anrufbeantworter) oder tierproduktion@vol.be.ch . (in Ausnahmefällen auch auf 031 636 14 16). Diese Nachmeldungen kosten CHF 20.00												
Abmeldungen	Angemeldete Tiere, die nicht aufgeführt werden, müssen bis Freitag der Vorwoche 11.00 Uhr abgemeldet werden beim Amt für Landwirtschaft und Natur Lanat, 031 636 14 04 (Anrufbeantworter) oder tierproduktion@vol.be.ch . Sonst wird pro Tier das nicht abgemeldet wurde CHF 20.00 in Rechnung gestellt . Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich erst ab dem 3. Tier. Zu diesem Zeitpunkt jedoch für alle nicht abgemeldeten Tiere.												
Notfälle	Bei kranken und verletzten Tieren kann ab Montag 08.00 Uhr in der Marktwoche über 031 938 22 76 (Berner Bauern Verband) angefragt werden, ob das Tier noch aufgeführt werden kann (allfällige Auffuhr ist kostenpflichtig).												
Kontrolle am Schlachtviehmarkt	Auf dem Marktplatz werden die Tiere anhand der Anmelde- liste kontrolliert. Nicht angemeldete Tiere werden nicht versteigert.												
Selbstdeklarations- formulare	Selbstdeklarationsformulare müssen nach wie vor für jedes Tier ausgefüllt werden. Die Formulare für 2019 können ab Dezember 2018 auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten bezogen werden. Ab Mitte Dezember können diese auch heruntergeladen werden unter: - www.bernerbauern.ch/de-ch/Leistungen/Support/Schlachtviehmarkte - www.vol.be.ch/vol/de/index/landwirtschaft/landwirtschaft/qualitaets-_absatzfoerderung/schlachtviehabsatz.html												
Fragen	Bei Fragen bitte melden bei: - Peter Brönnimann, Berner Bauern Verband, 031 938 22 76 - Cornelia Hirschi, Amt für Landwirtschaft und Natur, 031 636 14 16 - Gemeindeschreiberei Diemtigen, 033 681 80 20												
Marktdaten 2019	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">23. Januar</td> <td style="width: 50%;">17. Juli</td> </tr> <tr> <td>20. Februar</td> <td>21. August</td> </tr> <tr> <td>20. März</td> <td>18. September</td> </tr> <tr> <td>17. April</td> <td>16. Oktober</td> </tr> <tr> <td>15. Mai</td> <td>13. November</td> </tr> <tr> <td>19. Juni</td> <td>11. Dezember</td> </tr> </table>	23. Januar	17. Juli	20. Februar	21. August	20. März	18. September	17. April	16. Oktober	15. Mai	13. November	19. Juni	11. Dezember
23. Januar	17. Juli												
20. Februar	21. August												
20. März	18. September												
17. April	16. Oktober												
15. Mai	13. November												
19. Juni	11. Dezember												

Fundgegenstände

Seit dem 07.02.2018 sind die folgenden Fundgegenstände bei der Gemeindeschreiberei abgegeben worden:

- Schlüssel, Schlüsselbund & Autoschlüssel
- Rucksack
- Brille, Sonnenbrille & Kindersonnenbrille
- Laptop
- Plüschtiere
- Kinderregenjacke

Gegen den genauen Beschrieb des verlorenen Gegenstands und die Angabe des ungefähren Verlustortes händigen wir Ihnen den Verlustgegenstand gegen Unterschrift aus. Wir weisen Sie darauf hin, dass der gesetzliche Finderlohn 10% des Wertes entspricht.

Laufend können Sie Fundgegenstände der Gemeindeschreiberei vorbeibringen und Verlustgegenstände melden (033 681 80 20).

Gemeindeschreiberei

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Diemtigen ist über die Feiertage wie folgt geöffnet:

Montag,	24. Dezember 2018	ganzer Tag geschlossen
Dienstag,	25. Dezember 2018	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch,	26. Dezember 2018	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag,	27. Dezember 2018	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag,	28. Dezember 2018	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Montag,	31. Dezember 2018	ganzer Tag geschlossen
Dienstag,	1. Januar 2019	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch,	2. Januar 2019	ganzer Tag geschlossen

Ab Donnerstag, 3. Januar 2019 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder gerne für Sie da.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Gemeindeverwaltung

Liebe Diemtigterinnen und Diemtigter

Im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung bedanke ich mich bei allen, die sich im vergangenen Jahr in irgendeiner Weise ehrenamtlich zum Wohle der Gemeinde und der Mitmenschen eingesetzt haben.



Für das entgegengebrachte Vertrauen dankt Ihnen der Gemeinderat Diemtigen herzlich.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten, besinnliche Stunden im Kreise der Familie und einen guten Start im Jahr 2019.

*Martin Wiedmer
Gemeinderatspräsident*
